

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Digitalisierungsausschuss	26.10.2023	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	28.11.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

aktueller Stand des geförderten und eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im Stadtgebiet Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11 12 01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

DA (13.02.2019, Ds-Nr.: 8067/2014-2020), DA (03.06.2020, Ds-Nr.: 10674/2014-2020), DA (03.03.2022, Ds-Nr.: 3406/2020-2025), DA (25.01.2023, Ds-Nr.: 5285/2020-2025)

Sachverhalt:

Geförderter Ausbau

Die Stadt Bielefeld hat in den vergangenen Jahren verschiedene Förderprogramme für den Glasfaserausbau genutzt.

Förderprojekt weiße Flecken + Schulen: Rund 2.300 Adressen liegen in den weißen Flecken und verfügen nun über Glasfaseranschlüsse bzw. können diese auch noch nachträglich beantragen. Es wurden außerdem 56 Schulstandorte mit Glasfaser angebunden. Der Ausbau durch die Stadtwerke Bielefeld/BITel wurde im März 2023 nach knapp 4 Jahren Bauzeit abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Fördermittelgeber.

Schulen: Seit Sommer 2022 sind alle städtischen Schulstandorte mit einem Glasfaseranschluss versorgt. Dafür wurde neben dem Bundesförderprogramm auch ein Förderprogramm des Landes NRW zur Gigabit-Anbindung von Schulen genutzt. Auch die nicht-städtischen Schulstandorte verfügen mittlerweile größtenteils über Glasfaseranschlüsse, so dass insgesamt 98% der Schulstandorte in Bielefeld über Glasfaser angebunden sind.

Förderprojekt Gewerbegebiete: Im April 2022 ist der geförderte Ausbau in den Gewerbegebieten gestartet. Die Stadtwerke Bielefeld schließen circa 2.400 Adressen mit Glasfaser an. Aufgrund von Verzögerungen (Genehmigungen, Kampfmittel, lange Morgenfrostperioden im 1. Quartal 2023) muss der ursprüngliche Fertigstellungstermin des Gesamtprojektes von Ende Mai 2024 auf Ende September 2024 verschoben werden. In den Gewerbegebieten Höfeweg/Auf dem Esch,

Gewerbepark OWL, Container Bahnhof/Werner-Bock-Str., Meller Str. und Detmolder Str. / Lagesche Str. sind bereits erste Kunden zum Betrieb an das TK-Unternehmen BITel übergeben worden. Ein Großteil der Ausbaugelände wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 fertiggestellt sein. Nach Gesamtabschluss des Förderprojektes im Herbst 2024 werden bis auf wenige Ausnahmen alle Gewerbegebiete im Stadtgebiet mit Glasfaser versorgt sein.

Insgesamt wurden im Rahmen von Förderprojekten für den Glasfaserausbau rund 33,1 Mio. Euro Fördermittel bei Bund und Land NRW beantragt (24,9 Mio. Euro für weiße Flecken + Schulen, 2,15 Mio. Euro für Schulen/Landesprogramm, 6,05 Mio. Euro für Gewerbegebiete). Die Eigenanteile der Stadt Bielefeld beliefen sich auf insg. 1,39 Mio. EUR (ca. 170.000 EUR für weiße Flecken + Schulen, ca. 700.000 EUR für Gewerbegebiete, ca. 520.000 EUR für Schulen/Landesprogramm).

Förderprogramm graue Flecken

Derzeit erfolgt die Vorbereitung der Antragstellung im neuen Förderprogramm für die sogenannten grauen Flecken. Förderfähig sind Adressen, die nicht über eine Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download verfügen bzw. für die kein Glasfaserausbau von einem Netzbetreiber angekündigt wurde. Bereiche, in denen Kabelinfrastruktur mit Bandbreiten bis zu 1.000 Mbit/s im Download vorhanden ist, sind nicht förderfähig.

Die Stadt Bielefeld hat zunächst einen sogenannten Branchendialog mit interessierten Netzbetreibern zum eigenwirtschaftlichen Netzausbau in Bielefeld durchgeführt. Ziel des Branchendialogs ist es, im Vorfeld einer Förderung durch den Dialog das privatwirtschaftliche Ausbaupotenzial einer Kommune gemeinsam mit den Telekommunikationsunternehmen auszuloten, um so die Notwendigkeit von Fördermaßnahmen zu vermeiden bzw. zu begrenzen. Im anschließenden Markterkundungsverfahren wurde ermittelt, ob aufgrund eines „Marktversagens“ im Projektgebiet der Ausbau eines gigabitfähigen Netzes gefördert erfolgen darf. Meldet ein Unternehmen einen geplanten Glasfaserausbau, ist der Bereich/die Adresse nicht mehr förderfähig. Auch Bereiche/Adressen, für die eine Vorvermarktung und somit ein eigenwirtschaftlicher Ausbau angekündigt wird, sind nicht förderfähig (positive Vorvermarktung: Wenn sich genügend Gebäudeeigentümer in den Ausbaugeländen für einen Glasfaseranschluss entscheiden und einen Vorvertrag abschließen, ist der Ausbau für das Unternehmen wirtschaftlich und der Ausbau findet statt). Erst wenn nach Ablauf der Vorvermarktung feststeht, dass das Unternehmen nicht ausbauen wird, weil nicht genügend Gebäudeeigentümer Interesse an einem Glasfaseranschluss bekundet haben, darf der Bereich/die Adresse nachträglich in den Förderantrag aufgenommen werden. Die genaue Anzahl an förderfähigen Adressen wird demnach erst Anfang 2024 feststehen.

Aktuell wird von rund 2.300 förderfähigen Adressen ausgegangen, sowie einem Förderbedarf von 58,7 Mio. EUR und einem Eigenanteil von 11,74 Mio. EUR (20 %).

Die Stadt Bielefeld wird im 1. Aufruf des neuen Gigabit-Förderprogrammes des Bundes einen Antrag auf Förderung stellen. Ob die Stadt Bielefeld eine vorläufige Fördermittelzusage vom Bund erhält, wird erst nach Prüfung durch den Projektträger des Bundes feststehen.

Danach erfolgt die Förderantragstellung beim Land NRW, die Prüfung und vorläufige Bewilligung durch das Land NRW und anschließend das Vergabeverfahren zum Netzausbau und Netzbetrieb. Derzeit ist davon auszugehen, dass das Vergabeverfahren im Sommer 2024 gestartet werden kann.

Nach Durchführung dieses Vergabeverfahrens muss der Konkretisierungsantrag beim Bund gestellt werden. Nach Prüfung durch den Projektträger ateneKOM wird der Förderbescheid in abschließender Höhe erstellt, danach erfolgt die Antragstellung beim Land NRW, um auch vom Land den Bewilligungsbescheid in abschließender Höhe zu erhalten.

Liegen beide Bescheide in abschließender Höhe vor, kann der Zuwendungsvertrag mit dem/n ausgewählten Netzbetreiber/n unterzeichnet werden und der geförderte Ausbau beginnen. Es wird derzeit von einem möglichen Baustart im Jahr 2026 ausgegangen.

Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau

In den vergangenen Jahren wurde in vielen Bereichen in Bielefeld der Glasfaserausbau durch die Netzbetreiber auch ohne den Einsatz von Fördermitteln vorangetrieben (z.B. Sudbrack, Brake, Altenhagen, Ubbedissen, Ummeln, Dalbke).

Derzeit erfolgt der eigenwirtschaftliche Ausbau in Bielefeld durch verschiedene Netzbetreiber, aktuell z.B. in den Bereichen Dornberg-Deppendorf und Innenstadt.

Für weitere Gebiete wurden Ausbaumaßnahmen von unterschiedlichen Netzbetreibern und Telekommunikationsunternehmen angekündigt (s. Abbildung 1).

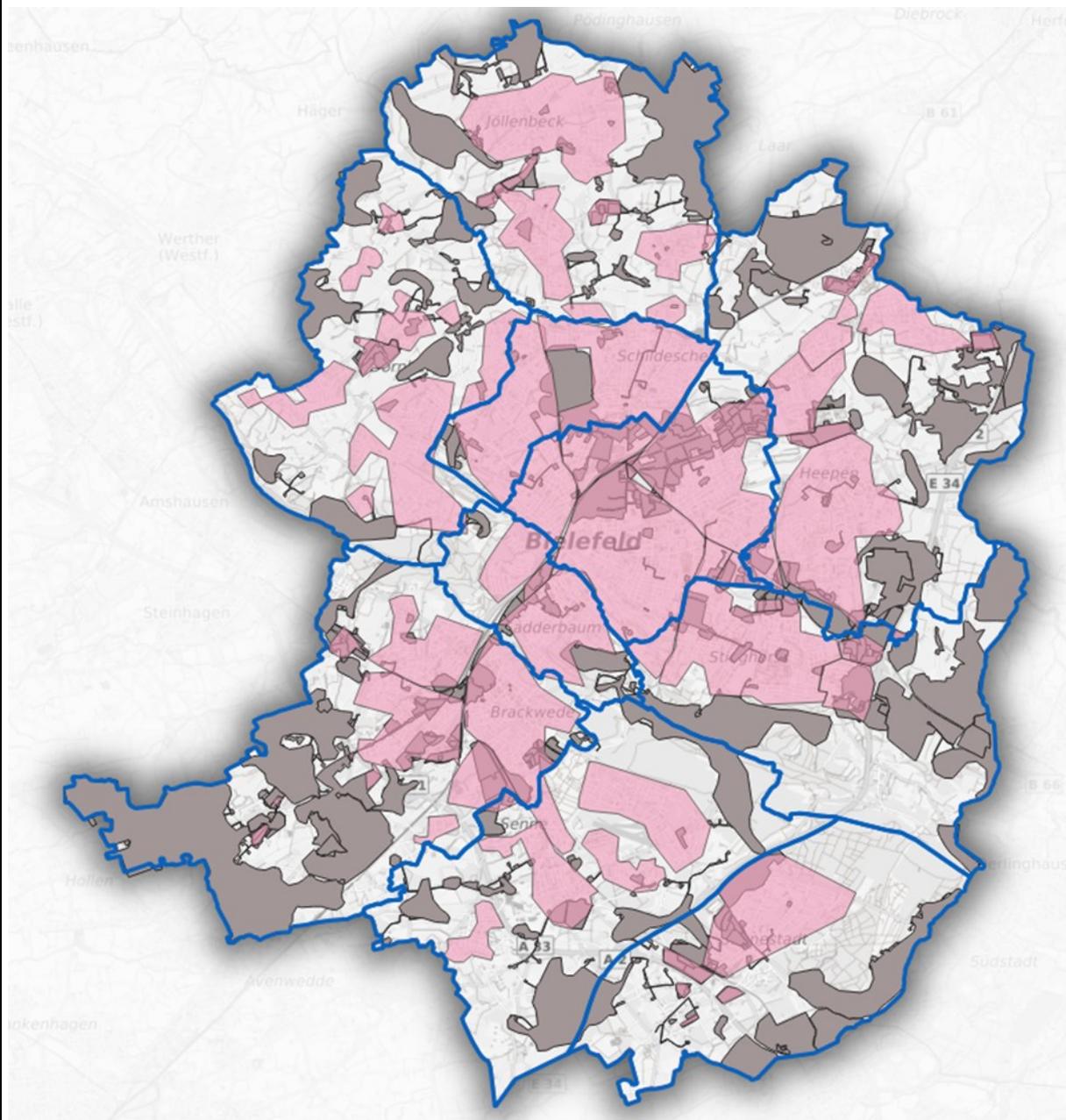


Abbildung 1: eigenwirtschaftliche Glasfaserausbauankündigungen der Netzbetreiber (in rot) und glasfaserversorgte Gebiete (in grau)

Wenn alle Ausbaumaßnahmen wie angekündigt in den nächsten Jahren umgesetzt werden, wird bis etwa 2027 / 2028 der Anteil der Glasfaserversorgung im Stadtgebiet von heute etwa 18 % auf etwa 93 % steigen (s. Abbildung 2).

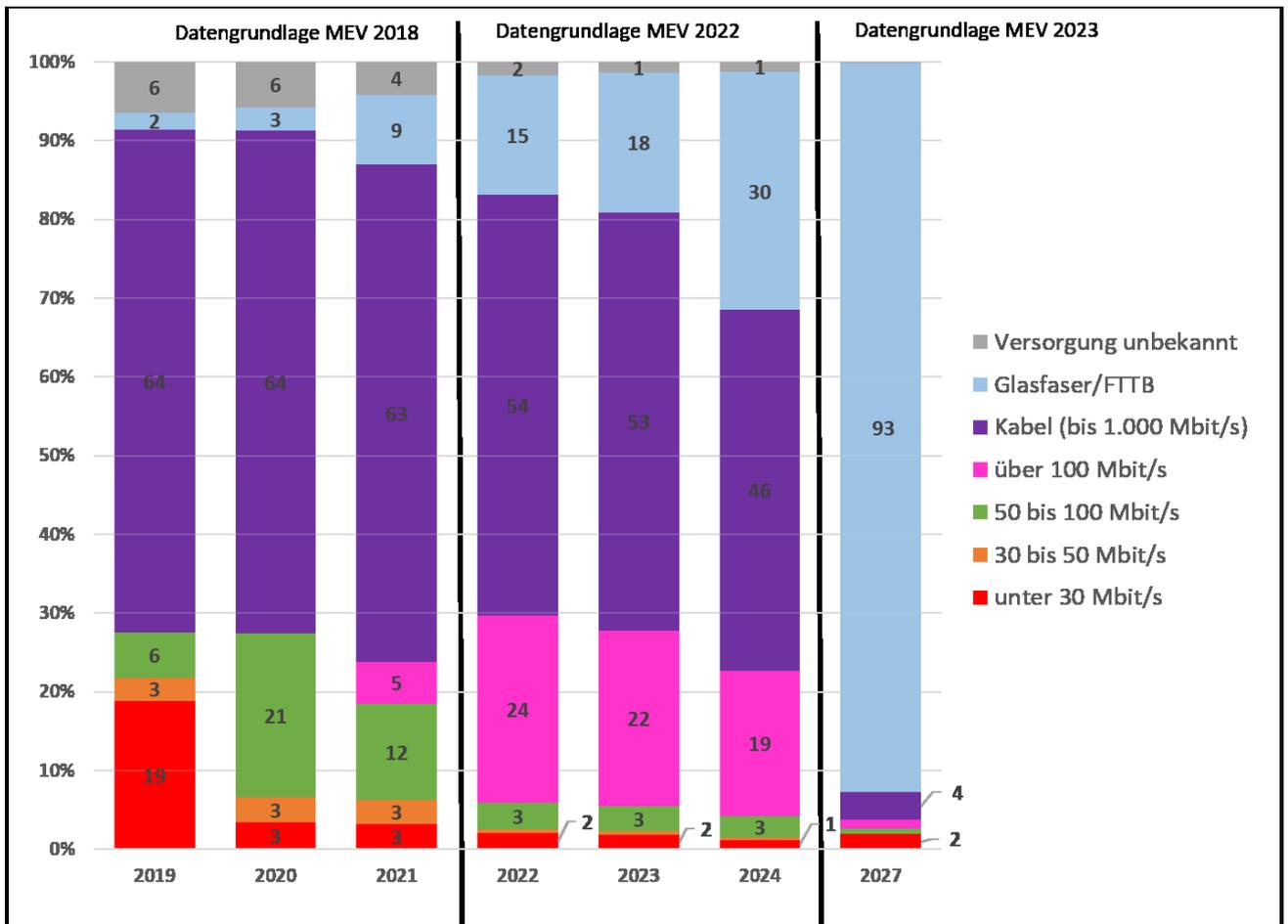


Abbildung 2: Entwicklung der Breitbandversorgung im Stadtgebiet Bielefeld (Datengrundlagen sind die Markterkundungsverfahren der Jahre 2018, 2022 und 2023 (Meldung der Versorgungsdaten durch die Netzbetreiber)) und Ausbauankündigungen der Netzbetreiber (ohne Berücksichtigung Förderprojekt „graue Flecken“)

Durch die Umsetzung des geplanten Förderprojektes „graue Flecken“ würde der Glasfaseranteil um weitere 3 % auf etwa 96 % steigen.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.